

Haushalt und Kleingewerbe

Ihr Energieprodukt «Premium» ist für Privathaushalte und Kleingewerbe mit jährlichem Gesamtenergiebezug bis 50'000 kWh. Sie profitieren von separaten Preisen für Normal- und Niedertarif. Schwachlastzeiten (T1/T2).

Hochtarif (T1): Montag bis Freitag 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
Niedertarif (T2): übrige Zeit und Freitag ab 19.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr.
Standarttarif

Premium (Doppeltarif)	naturstrom star	naturstrom basic	mixstrom
Energie [Rp./kWh] exkl. MWST	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh
Aufpreis Naturstrom	1.2	0.8	
Normallast T1 [Rp./kWh]	13.30	12.90	12.10
Schwachlast T2 [Rp./kWh]	11.90	11.50	10.70
Netznutzung exkl. MWST			
Normallast T1 [Rp./kWh]	7.90	7.90	7.90
Schwachlast T2	5.00	5.00	5.00
Grundpreis [CHF/Mt.]	9.00	9.00	9.00
Systemdienstleistungen (SDL)	0.19	0.19	0.19
Winterstromreserve	0.17	0.17	0.17
Solidarisierte Kosten	0.19	0.19	0.19
Messtarif exkl. MWST			
Direktmessung NS [CHF/Mt.]	6.20	6.20	6.20
Abgaben [Rp./kWh] exkl. MWST			
Netzzuschlag nach Art. 35 EnG	2.30	2.30	2.30
Abgaben an Gemeinden	1.48	1.48	1.48
Komplettpreise inkl. 8.1 % MWST (Energie + Netznutzung + Abgaben)			
Normallast [Rp./kWh]	27.70	27.27	26.40
Schwachlast (Rp./kWh)	23.03	22.60	21.73
Grund- und Messpreis [CHF/Mt.]	16.49	16.49	16.49
MWST 2027, Satz? ev. 8.5 %			

	naturemade	naturemade	
	star		
Strommix	48% Wasserkraft star 46% Photovoltaik star 6% geförderter Strom	79% Wasserkraft basic 15% Photovoltaik star 6% geförderter Strom	47% Wasserkraft 47% Kernenergie 6% geförderter Strom
Falls Sie das Stromprodukt wechseln möchten, melden Sie sich bei den Technischen Betrieben.			

Die Ablese- und Mutationsgebühr beträgt Fr. 30.-

Strom Einschalten: mit Smart Meter von fern Fr. 80.- , vor Ort Fr. 200.-

Strom Einschalten: ohne Smart Meter Fr. 80.-

Die Mahngebühr für zweite und dritte Mahnung ist je Fr. 20.-.

Premium Flex Tarif: Die Vergütung bei neuen Sperrungen (Wärmepumpen, Boiler und Notheizungen) wird in Absprache mit den Kunden mit Fr. 10.- pro Monat entschädigt.

Für Ihre E-Ladestation

Naturstrom basic E-Mobility	
Aufpreis	0.9 Rappen pro kWh
Wasser CH	69%
PV Anteil	25%
geförderter Strom	6%

Energie, E Expert 2027	
Ihr Energieprodukt «Expert» ist für Gewerbe mit jährlichem Gesamtenergiebezug ab 50'000 bis 100'000 kWh	
Normallast (Rp./kWh)	11.90
Schwachlast (Rp./kWh)	10.50

Netznutzung der Gewerbe- und Industriekunden, Niederspannung, 230/400V, NE 7

Netznutzung Expert	50'000-100'000 kWh	Leistungspreis kW +Monat
Normallast (Rp./kWh)	5.90	Fr. 6.50
Schwachlast (Rp./kWh)	3.60	

Ihr Energieprodukt «Top» ist für Gewerbe mit jährlichem Gesamtenergiebezug ab 100'000 kWh

Energie, E Top	Winter 01.10.-31.03.	Sommer 01.04.-30.09.
Normallast (Rp./kWh)	13.30	8.60
Schwachlast (Rp./kWh)	11.10	8.50

Netznutzung Top	ab 100'000 kWh	Leistungspreis kW +Monat
Normallast (Rp./kWh)	4.40	Fr. 6.50
Schwachlast (Rp./kWh)	2.70	

E Baustrom (Rp. / kWh)	12.10	Grundpreis Fr. 108.-/Jahr
Netznutzung Baustrom	14.00	

Kommunaltarif für die Strassenbeleuchtung		Grundpreis Fr. 108.-/Jahr
E Kommunal NL	10.70	
E Kommunal SL	10.70	
Netz Kommunal NL	5.00	
Netz Kommunal SL	5.00	

Die Abgaben an die Gemeinde in der NE 7 betragen 1.48 Rappen pro kWh

Die Ablese- und Mutationsgebühr beträgt Fr. 30.-

Strom Einschalten, mit Smart Meter Fr. 80.- , Fr. 200.- vor Ort

Netznutzung der Gewerbe- und Industriekunden, Hochspannung 20 kV, NE 5

Netznutzung Top 20kV		Leistungspreis kW +Monat
Normallast (Rp./kWh)	2.60	Fr. 7.00
Schwachlast (Rp./kWh)	1.80	Grundpreis Fr. 240.- /Jahr

Die Abgaben an die Gemeinde in der NE 5 (20 kV) betragen 0.49 Rappen pro kWh

Messkosten	Franken pro Monat
Direktmessung Niederspannung	6.20
Virtuelle Messung	2.30
Wandlermessung Niederspannung	33.40
Wandlermessung Hochspannung	55.30

Die Aufpreise für Naturstrom sind bei basic + 0.8 Rappen und Star + 1.2 Rappen

Wir machen Ihnen auch gerne ein Angebot für HKN Zertifikate von Wasserkraftwerken.

Abgaben	(Rp./kWh)
Netzzuschlag nach Art. 35 EnG	2.30
Systemdienstleistung, SDL	0.19
Winterstromreserve	0.17
Solidarisierte Kosten	0.19

Blindstrom, Überbezug kapazitiv, grösser 43% von der Wirkarbeit	
Überbezug Rp./kVar kap.	3.50

Rücklieferung aus Photovoltaikanlagen

2027

Die Rücklieferenergie wird gemäss Referenzmarktpreisen, jedoch im Minimum zu den untenstehenden Ansätzen vergütet.

Ist der Produzent MWST- pflichtig, wird nach Bekanntgabeseiner MWST-Nummer die MWST dazu vergütet.

Rückliefertarif für Anlagen mit Eigenverbrauch bis 30 kWp		Rp./kWh
Anlagen bis 30 kWp	Minimum	6.0
HKN, ökologischer Mehrwert, mit Vereinbarung bis 12 kWp auf Anfrage		1.0
Rückliefertarif für Anlagen mit Eigenverbrauch bis 150 kWp		Rp./kWh
bis 30 kWp	Minimum	6.0
ab 30 kWp: gemäss Referenzmarktpreis, jedoch im Minimum 0 Rappen		0.0
Rückliefertarif ohne Eigenverbrauch bis 150 kWp, bis 30 kWp		6.0
Rückliefertarif ohne Eigenverbrauch bis 150 kWp, ab 30 kWp		6.2
Rückliefertarif für Anlagen ab 150 kWp		Referenzmarktpreis

Die Referenzmarktpreise werden quartalsweise angepasst!

Förderung für PV-Anlagen

Der Kunde kann den ökologischen Mehrwert, HKN, den Technischen Betrieben (TB) für die ersten 3 Jahre übertragen. Dazu muss den TB ein Antrag eingereicht werden. Nach bewilligtem Antrag durch die TB wird eine Vereinbarung erstellt. Die Anlage-Beglaubigung und alle Unterlagen wie SINA's und AC+DC Prüfprotokolle sind einzureichen. Die Vergütung der HKN kann jährlich angepasst werden. Bedingung: Der Kunde bezieht von den Technischen Betrieben Naturstrom basic oder star.

Anschluss und Einspeisung der Energie

Bei Neuanlagen kleiner 30 kVA wird ein Kombizähler für Energiebezug und Rücklieferung montiert. Dementsprechend profitiert der Kunde von der Eigenverbrauchsregelung, also kann die Energie zuerst selber verbrauchen. Die Kosten des Energiebezugs werden mit der Einspeisevergütung verrechnet. Ganz oder teilweise freistehende Anlagen werden nicht gefördert. Bei Anlagen grösser 30 kVA ist für die PV Anlage ein separater Lastgang-Zähler zu montieren.

Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von den Technischen Betrieben festgelegt, beziehungsweise müssen den geltenden Normen entsprechen. In besonderen Fällen, z.B. bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Rücklieferung unterbrochen.

Ersatzenergielieferung und oder Ergänzungsenergie

Produktbeschreibung

Energielieferungen von Ersatzenergie für freie Kunden, welche durch ihren am Markt gewählten Energielieferanten nicht mehr beliefert werden oder werden können. Bei Teillieferungen durch den Drittanbieter wird die Energiemenge durch die TBSM ergänzt (Ergänzungsenergie).

Die Ersatzenergielieferung und Ergänzungsenergie wird mit den aktuellen Strompreisen, wie sie an der Börse im Spotmarkt gehandelt werden, zuzüglich eines Zuschlags für die Beschaffung der Energie sowie einem Gewinnanteil (Fr. 2.00 / MWh) beliefert. Zuzüglich werden die über die vorgenannten Leistungen hinausgehenden Aufwendungen nach effektivem Aufwand verrechnet.

Das Produkt Ersatzenergie kommt zur Anwendung, sofern bei Nutzung des TBSM Netzes aus Gründen, die die TB nicht zu vertreten hat, eine Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

Für die Ersatzenergielieferung kann die TB eine Vorauszahlung verlangen.

Die Ersatzenergie wird monatlich nach effektivem Bezug verrechnet. Die Zahlungsfrist beträgt für die Vorauszahlung wie auch bei der monatlichen Abrechnung 5 Tage.

Wird der in Rechnung gestellte Betrag nicht rechtzeitig bezahlt, unterbricht die TB die Energielieferung.

Für Schäden infolge Unterbruch der Energielieferung haften die TB nicht.

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten.

Rückerstattungstarife für Speicher

Premium:	6.0 Rp/kWh
Expert:	4.4 Rp/kWh
Top:	3.3 Rp/kWh
Top 20kV:	2.1 Rp/kWh

Vergleich zu
2026
in %

-10.0%
1.0%
4.8%

-12.5%
11.0%

-7.8%
-14.3%

-3.7%	-31.0%
7.8%	6.3%

-12.0%
-15.6%

4.0%
0.0%